

FAQ zur Gasspeicherumlage

Warum wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.

Warum wird die Gasspeicherumlage auf 0,59 EUR/MWh festgelegt?

Die Gasspeicherumlage wird ab 1.10.2022 erstmals durch THE erhoben.

Entsprechend den Vorgaben wird der gesamte Zeitraum der Gültigkeit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (d. h. bis 31.03.2025) für die Determinierung der Kosten und Erlöse vom MGV bei der Ermittlung der Gasspeicherumlage berücksichtigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Kosten und Erlöse und des sich daraus ergebenden Preisspreads wird die Gasspeicherumlage in der genannten Höhe festgelegt.

Wie lang ist die Umlageperiode?

Die Umlageperiode für die Gasspeicherumlage wird grundsätzlich 6 Monate betragen. Davon ausgenommen ist die erste und die letzte Umlageperiode, für die eine dreimonatige Periode angesetzt wird.

Hintergrund für die dreimonatigen Umlageperioden (erste und letzte) sind insbesondere Unsicherheiten bezüglich der Kostenprognosen sowie der Verzicht der THE, einen zusätzlichen Liquiditätspuffer anzusetzen.

Die erste Umlageperiode beginnt am 1.10.2022, die letzte Umlageperiode am 1.1.2025. In dem Zeitraum dazwischen wird die Umlageperiode immer zum 1.1 und zum 1.7 eines Jahres beginnen.

Auf welche Mengen wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Die Speicherumlage wird auf alle SLP-Allokationsmengen, RLM-Allokationsmengen und Allokationsausspeisemengen an Grenzübergangspunkten sowie virtuellen Kopplungspunkten erhoben.

Ist die Umlage von der Höhe her für RLM, SLP etc. unterschiedlich hoch?

Nein, die Gasspeicherumlage beträgt einheitlich 0,59 EUR/MWh.

Gegenüber wem wird THE die Gasspeicherumlage in Rechnung stellen?

THE wird die Abrechnung ggü. den Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet durchführen.

Werden die BKV die Umlage an die Endkunden weiterverrechnen?

Hierzu kann THE keine Auskünfte geben. THE rechnet die Umlage ggü. den Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet ab.

Wann wird die Gasspeicherumlage abgerechnet?

Die Abrechnung ggü. den BKV erfolgt auf monatlicher Basis in einer eigenen Abrechnung nach Vorlage der finalen Daten, d.h. nach Abschluss der Clearingverfahren. THE ist berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung auf den fälligen Umlagebetrag von den BKV zu erheben.

THE wird zunächst von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Es gibt nur eine ExitSo Zeitreihe, d. h. mit dieser werden sowohl Mengen an Grenzübergangspunkten sowie Speicher erfasst. Wie erfolgt eine Unterscheidung?

Die entsprechenden Regelungen sind verbändeübergreifend erarbeitet und in die KoV bzw. die relevanten Leitfäden aufgenommen worden.

Bei der Nutzung von Ausspeisepunkten an Speichern muss der Bilanzkreisverantwortlichen gesondert gekennzeichnete Bilanzkreise (speicherumlagebefreiter Bilanzkreis) beim MGV abschließen und der TK muss seine Kapazitäten an diesen Ausspeisepunkten bzw. diese Marktlokationen in diese BK einbringen bzw. zuordnen.

Netzbetreiber mit mindestens einem Ausspeisepunkt an Grenzübergängen stellen sicher, dass diese Ausspeisepunkte nicht einem gesondert gekennzeichneten Bilanzkreis (speicherumlagebefreiter Bilanzkreis) zugeordnet werden.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem der Zeitreihentyp für die Einspeicherung in einen Speicher (ExitSP) anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Ausspeisemengen aus dem Netz in den Speicher die speicherumlagebefreit sind über diese Zeitreihe.

Sind Ausschüttungen vorgesehen?

Sofern Überschüsse auf dem Umlagekonto innerhalb des Geltungszeitraums des Gesetzes ermittelt werden, können diese unter bestimmten Voraussetzungen an die BKV ausgeschüttet werden.

Am Ende der gesetzlichen Laufzeit muss das Umlagekonto auf 0 ausgeglichen werden. Verbleibende Kosten würden ggü. den Bilanzkreisverantwortlichen abgerechnet, verbliebene Überschüsse an die BKV ausgekehrt.

Veröffentlicht und wenn ja, wann veröffentlicht THE eine Berechnungsgrundlage und -systematik zur Prognose der Speicherumlage?

THE hat ein Berechnungsgrundlagedokument veröffentlichten.

Die Veröffentlichung erfolgte am 30. September 2022 auf der Website des MGV.

Wann wird das entsprechende Umlagekonto veröffentlicht?

Der Saldo des Umlagekontos (Kosten- und Erlöspositionen) wird veröffentlicht, sobald alle für die Veröffentlichung eines Abrechnungsmonats erforderlichen endgültigen Werte vorliegen.

Eine Aktualisierung des Kontos erfolgt monatlich.

Die erstmalige Veröffentlichung des Umlagekontos ist für den 1.10 vorgesehen, d. h. THE wird hier einen entsprechenden Startwert veröffentlichen.

Wann wird die ab dem 1.1.2023 gültige Gasspeicherumlage veröffentlicht?

Die Gasspeicherumlage wird grundsätzlich sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode veröffentlicht.